

Sebastian Haumann

Hausbesetzungen 1980–1982 in Hilden: Möglichkeiten der Mikroforschung für die Protestgeschichte

Zweifellos gehören Hausbesetzungen zur Protestgeschichte der BRD.¹ Kommt man diesem Phänomen jedoch näher, scheinen dessen Konturen zunehmend zu verschwimmen. Zum einen hat es ‚die‘ Hausbesetzerbewegung nie gegeben, zum anderen überkreuzten sich in ihr die unterschiedlichsten Protestfelder. Wie kaum eine andere Protestbewegung handelt es sich bei Hausbesetzungen um einen „schwach strukturierten, fluiden und offenen Typ sozialer Bewegung“.²

Auch die Forschung hat sich – sofern sie sich überhaupt mit Hausbesetzungen auseinandergesetzt hat – immer nur einem Teilaspekt gewidmet, ohne auf das komplexe Zusammenwirken aller in den Besetzungen inhärenten Faktoren einzugehen. Die Protest- bzw. Bewegungsforschung greift fast ausschließlich auf Medienberichte als Quellen zurück, zum einen als serielle Quelle, zum anderen auch zur Rekonstruktion konkreter Beispielfälle. Resultat sind Untersuchungen, deren Abhängigkeit von der Selektivität der Medien und von einer Masse an schwer einzuordnenden Informationen augenscheinlich sind.³ Um befriedigendere Ergebnisse zu erhalten, ist eine Sensibilisierung für Protest als Kommunikationsprozess in netzwerkartigen Beziehungsgeflechten nötig.⁴ Die Auseinandersetzung mit mikrohistorischen Arbeiten erwies sich in diesem Zusammenhang als lohnend. Zwar sind die „Klassiker“ der Mikrogeschichte zumeist in der Frühen Neuzeit oder dem 19. Jahrhundert angesiedelt, aber sie fragen ebenso wie die Protestforschung nach Grenzbereichen gesellschaftlicher Aktionsspielräume, und danach, wie sich Aktivitäten in diesen Grenzbereichen auswirken. Die „Analyse von kleinen, aber umso aussagekräftigeren Begebenheiten und Lebensbereichen, in denen sich paradigmatisch Brüche und Inkongruenzen der ‚großen Geschichte‘ sowie die

1 Eine ausführliche Fassung der Untersuchung erscheint in: *Hildener Jahrbuch (Neue Folge) Bd. 12 (2005)*.

2 Vgl. Joachim Raschke: *Soziale Bewegungen*, Frankfurt am Main 1987, S. 412.

3 Neuere Arbeiten, in denen auf Hausbesetzerkonflikte eingegangen wird: Werner Lindner: *Jugendprotest seit den fünfziger Jahren*, Opladen 1996; Thomas Stahel: *WO WO WONIGE!*, in: Heinz Nigg (Hg.): *Wir wollen alles, und zwar subito!*, Zürich 2001, S. 392–399; Helmut Willems: *Jugendunruhen und Protestbewegungen*, Opladen 1997; Flemming Mikkelsen/Rene Karpantschof: *Youth as a Political Movement*, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, Jg. 25 (2001), S. 609–628; Zur medienanalytischen Protestforschung: Christiane Eilders: *Die Darstellung von Protesten in ausgewählten deutschen Tageszeitungen*, in: Dieter Rucht, (Hg.): *Protest in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2001, S. 275–311.

4 Vgl. Donatella della Porta/Mario Diani: *Social Movements*, Oxford 1999, S. 135f.; Harry Pross: *Protestgesellschaft*, München 1992, S. 18.

Deutungs- und Handlungsweisen der ‚eigensinnigen‘ Akteure bündeln“,⁵ eignet sich hervorragend für die Erforschung von Protest.

Als geeigneter Untersuchungsgegenstand für eine Mikrostudie bot sich im Fall der Hausbesetzungen der frühen 80er Jahre die Arbeit an den Ereignissen in einer Mittelstadt an. Die Wahl eines zeitlich, räumlich und inhaltlich klar abgeschlossenen Ausschnitts ermöglichte die Arbeit mit einer übersichtlichen Anzahl von Akteuren und klar erkennbaren Handlungssträngen, wie sie in der komplexen Protestkultur von Groß- oder Universitätsstädten nicht vorkommen. Zudem zeigte sich, dass Besetzungen in Klein- und Mittelstädten, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, sehr viel häufiger waren, als in den meisten Großstädten.⁶ Durch die Arbeit an solch einem überschaubaren Beispiel konnte das vorhandene Quellenmaterial in seiner ganzen Breite in die Arbeit einfließen, so dass eine multiperspektivische und umfassende Rekonstruktion von konkreter Lebenswelt möglich wurde.⁷ Die Rückbindung an theoretische Konzepte der Protestforschung und die Einordnung in die Geschichte der Bundesrepublik ergab ein hohes Maß an Kongruenz zwischen dem Fallbeispiel und allgemeinen Forschungsergebnissen. Insofern können die Hausbesetzungen in der rheinischen Mittelstadt Hilden zwischen 1980 und 1982 als repräsentativ gelten.

Als Ergebnis meiner Mikrostudie treten zwei wesentliche Charakteristika der Hausbesetzerbewegung in den Mittelpunkt, die in der bisherigen, medienanalytischen Forschung nur am Rande vorkommen. Erstens existiert ein kausaler Zusammenhang zwischen den sich verschiebenden thematischen Schwerpunkten der einzelnen Phasen der Hausbesetzerbewegung und der Eskalation des Konflikts um besetzte Häuser: von der Gestaltung städtischen Raumes (1980) über wohnungspolitische Forderungen (1981) hin zu der Frage, welche Normen in den besetzten Häusern zu gelten haben (1982). Zweitens wird die Unsicherheit der staatlichen Institutionen im Umgang mit Hausbesetzungen und deren Ursachen unübersehbar. Diese Unsicherheit – die aus naheliegenden Gründen nicht medial vermittelt wurde – war ein ganz entscheidender Referenzpunkt, an dem die Besetzer ihr Handeln ausrichteten.

Die Dynamik der Auseinandersetzung

Schon 1965 wies der Psychologe Alexander Mitscherlich auf die „Unwirtlichkeit unserer Städte“ hin, die sich in Form von modernen Großbauten in deutschen Städten auf Kosten der gewachsenen Strukturen ausbreitete.⁸ Im darauffolgenden Jahrzehnt erhöhte sich die Sensibilität der Menschen für die von Mitscherlich aufgegriffene Problematik stetig, nicht

5 Jakob Vogel: Historische Anthropologie, in: Christoph Cornelißen (Hg.): *Geschichtswissenschaften*, Frankfurt am Main 2000, S. 295–306, hier S. 298.

6 Vgl. Peter Hocke: *Protestieren nur die Studenten?*, in: Dieter Rucht (Hg.): *Protest in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2001, S. 211–239, hier S. 235; Bundeskriminalamt, *Hausbesetzungen und damit zusammenhängende Demonstrationen*, (Stand: 31.8.1981), Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HstA D) NW 474 Nr. 133.

7 Vgl. Hans Medick: *Entlegene Geschichte*, in: Joachim Matthes (Hg.): *Zwischen den Kulturen*, Göttingen 1992, S. 170ff.

8 Alexander Mitscherlich: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*, Frankfurt am Main 1965.

zuletzt durch die Aktivitäten zahlreich gegründeter Bürgerinitiativen, die sich gegen die als „Zerstörung“ empfundenen Veränderungen ihres Wohnumfeldes wehrten. Zudem trat an die Stelle einer allgemeinen Planungseuphorie seit dem Ölpreisschock des Jahres 1973 ein Bewusstsein für die „Grenzen des Wachstums“, ja sogar ein ausgesprochener Zukunftspessimismus.⁹ Die „autogerechte Stadt“, radikale „Kahlschlagsanierungen“ in Altbaugebieten, der standardisierte Wohnungsbau vornehmlich in peripheren Hochhaussiedlungen und andere Großprojekte schienen nicht mehr zeitgemäß und wurden als Leitbilder des Städtebaus von der Erhaltung gewachsener Strukturen und dem Denkmalschutz abgelöst. Dieser städtebauliche „Paradigmenwechsel“¹⁰ erfolgte nicht von heute auf morgen, sondern setzte sich allmählich bis in die 80er Jahre hinein gegen das Beharrungsvermögen vermeintlich modernerer Leitbilder durch.¹¹

Insbesondere die Innenstädte und innenstadtnahen Wohnbereiche wurden zu umstrittenen Räumen. Sie waren Veränderungen ausgesetzt, die nicht nur unter ästhetischen Gesichtspunkten kritisiert wurden, sondern auch hinsichtlich der ihnen zgedachten Nutzung. Im Rahmen der zunehmenden funktionalen Segmentierung der Städte sollten die Innensstadtbereiche zu modernen Dienstleistungszentren aufgewertet werden. Das bedeutete, dass der Altbaubestand, der mit seinen günstigen Mieten bis dahin Wohnraum für sozial schwächere Schichten geboten hatte, durch Sanierung oder Abriss zum einen gewerblicher Nutzung, zum anderen höherwertigem Wohnraum wich. Hinzu kam der Ausbau der Infrastruktur, häufig ebenfalls auf Kosten des unsanierten Altbaubestandes, um die so segmentierten Bereiche der Stadt aneinander zu binden.¹² Identifikation mit dem gewachsenen Stadtbild und Lebensqualität litten unter dem Umbau der Innenstädte, der funktionalen Gesichtspunkten folgte. Die alten Häuser mussten „vielspurige[n] Straßen und langweilige[n] charakterlose[n] Glas-, Stahl- und Betonburgen ohne jegliche Ausstrahlung“ weichen.¹³ Als Raum für soziale Interaktion und persönliche Entfaltung waren diese Räume nur noch eingeschränkt nutzbar. Insbesondere ökonomisch unattraktive Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Alte wurden bei der Umgestaltung der Innenstädte vernachlässigt oder an den Rand gedrängt.¹⁴

Erste Widerstände zeigten sich in Hilden im Herbst 1978. Eine „Initiative Selbstverwaltetes Jugendzentrum“ hatte sich Mitte der 70er Jahre mit dem Ziel gegründet, subkulturelles

9 Vgl. Manfred Görtemaker: *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 1999, S. 620f.; Andreas Rödder: *Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1989*, München 2004, S. 66.

10 Vgl. Tilman Harlander: *Wohnen und Stadtentwicklung in der Bundesrepublik*, in: Ingeborg Flagge (Hg.), *Geschichte des Wohnens*, Bd. 5, Stuttgart 1999, S. 233–417, hier S. 332.

11 Vgl. Jörn Düwel/Niels Gutschow: *Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2001, S. 254.

12 Vgl. *Deutscher Städtetag* (Hg.): *Neue Wohnungsnot in unseren Städten*, Köln 1980, S. 44; Margit Mayer: *Städtische soziale Bewegungen*, in: Ansgar Klein (Hg.): *Neue soziale Bewegungen*, Opladen 1999, S. 259f.; Michael Miller: *The representation of place*, Aldershot 2003; Mitscherlich, S. 79ff.

13 Förderverein Altstadt e. V., *Flugblatt* (1980): „Das historische Gebäude ‚Am Hagdorn‘ muß erhalten bleiben“, *Stadtarchiv Hilden* (StAH), Mappe „Klotzstr.“

14 Vgl. Matthias Manrique: *Marginalisierung und Militanz*, Frankfurt am Main 1992, S. 136f.; Mayer, S. 260.

Freizeitverhalten zu fördern und der Verdrängung von nicht-kommerziellen Freiräumen für die Jugend entgegenzuhalten.¹⁵ Räumlichkeiten für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum fehlten aber. Zur gleichen Zeit wurde in der Hildener Innenstadt eine neue Stadthalle gebaut, die für kulturelle Zwecke genutzt werden sollte. Allerdings ohne die Interessen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Am 28.10.1978 kam es zu einer Protestaktion. Die rund 250 Jugendlichen protestierten auf dem Platz vor der neuen Stadthalle gegen deren Nutzung mit einem „Fest“. Sie setzten der offiziellen, in der Stadthalle abgehaltenen Kultur ihre Vorstellung von Kultur, für die sie ein Jugendzentrum forderten, entgegen.¹⁶ Die Diskrepanz zwischen dem Neubau einer Stadthalle für die etablierte Kultur und dem vorgesehenen Abriss eines nahegelegenen Gebäudes, das als selbstverwaltetes Jugendzentrum hätte genutzt werden können, hatte den Konflikt um die Nutzung innerstädtischen Raumes zugespitzt.¹⁷

In den folgenden Jahren blieb der Bereich der Hildener Innenstadt rund um die Stadthalle, der in den 1960er mit dem Bebauungsplan Nr. 67 geregelt worden war, Schwerpunkt der Auseinandersetzungen. Hier wurde nicht nur die Stadthalle und ein Einkaufszentrum im Stil der 60er Jahre gebaut, sondern auch ein Verkehrsknotenpunkt mit vierspurig ausgebauten Straßen geplant.¹⁸ Zur Jahreswende 1979/1980 schaltete sich eine Gruppe Jugendlicher aus dem Umfeld der Jugendzentrumsbewegung in den Protest gegen den Bebauungsplan Nr. 67 ein. In den folgenden Monaten sammelten sie Unterschriften für den Erhalt des Altbaubestands, führten Informationsveranstaltungen durch und entwarfen einen alternativen Bebauungsplan.¹⁹ Als im Sommer 1980 ein weiterer Schritt in der Umsetzung des Bebauungsplanes – der Abriss der historisch bedeutsamen Häusergruppe Klotzstraße 2–4 – anstand, kündigten sie für den 2.8.1980 eine Demonstration an. Die Demonstration durch die Innensadt, zu der rund 150 Menschen kamen, verlief ohne Zwischenfälle. Auch als einige junge Leute die Häuser Klotzstraße 2–4 besetzten, schritt weder die Polizei ein, noch erstattete die Stadt als Eigentümerin Strafanzeige.²⁰ Diese erste Hausbesetzung in der Geschichte der Stadt Hilden war eine demonstrative Aktion. Zwar lebten einige Jugendliche während dieser Zeit in den Häusern, doch kam es ihnen primär darauf an, die Öffentlichkeit auf den bevorstehenden Abriss aufmerksam zu machen. Die Besetzer hofften, durch Überzeugungsarbeit den Abriss doch noch verhindern zu können.²¹ Auf eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem

15 Vgl. Klaus-Dieter Bartel: Die Grünen in der Kommunalpolitik, Köln 1988, S. 35f.

16 Vgl. StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Demo's Jugendl.“

17 Neue Rhein Zeitung (NRZ), 14.2.1979: „Lott stonn' kämpft für das alte Spindler Haus“.

18 Rheinische Post (RP), 2.4.1969: „Nach dem dicken Brocken auch die kleineren Gebäude: Fritz-Gressard-Platz wird neu gestaltet“ und RP, 21.4.1970: „Neuer Entwurf Gressardplatz: Zehngeschossiges Wohn- und Geschäftshaus?“

19 Vgl. Bartel, S. 36f.; RP, 14.10.1980, Leserbrief Udo Weinrich; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 7.10.1980; und RP, 10.11.1980: „Musik und Information“; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 14.1.1981; Förderverein Altstadt e. V., Flugblatt (1980): „Das historische Gebäude ‚Am Hagdorn‘ muß erhalten bleiben“, StAH, Mappe „Klotzstr.“

20 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 29.7.1980; RP, 4.8.1980: „Ohne Jeden Zwischenfall ...“

21 Förderverein Altstadt e. V., Flugblatt (August 1980), „Diskussionsveranstaltung: ‚Kahlschlagpolitik

Anliegen der Besetzer ließen sich weder Vertreter des Rates noch der Stadtverwaltung ein, stattdessen drohte der Stadtdirektor mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch. In der gleichen Nacht vom 9. auf den 10.8.1980 verließen die ca. 10 Besetzer wegen mangelnder Resonanz der Bevölkerung die Häuser, kündigten aber weitere Aktionen gegen den Bebauungsplan Nr. 67 an.²² Obwohl es während der Zeit der Besetzung gelungen war, insgesamt 539 Unterschriften gegen den Abriss zu sammeln, blieb die Besetzung folgenlos: Am 12.9.1980 wurde die Häusergruppe Klotzstraße 2–4 abgerissen.²³

Bis 1981 wurde das Problem jugendlicher Wohnungslosigkeit in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.²⁴ Während Wohnungslosigkeit von den Besetzern, aber auch von sozialreformerischen Kreisen, als unmittelbare Ursache für Hausbesetzungen genannt wurde, zielte die Argumentation ihrer Opponenten darauf ab, einen Zusammenhang zwischen Wohnraumproblemen und Hausbesetzungen zu widerlegen.²⁵ Zu Besetzungen kam es, ihrer Meinung nach nicht aus einer Notlage heraus, sondern „weil sie [die Jugendlichen (S.H.)] sich mit den Eltern nicht verstehen oder sonst Probleme haben“.²⁶ Folglich wurde versucht, den Besetzern nachzuweisen, dass sie nicht unter Wohnraummangel litten, und dass ihre vermeintliche Wohnungslosigkeit lediglich ein Vorwand zur Rechtfertigung illegalen Verhaltens sei.²⁷ Allerdings war der Wohnungsmarkt zu Beginn der 80er Jahre speziell in Großstädten und Ballungsräumen angespannt. Die Situation für Studenten und Auszubildende galt als besonders prekär. Sie gehörten meist den geburtenstarken Jahrgänge der um 1960 Geborenen an und zogen immer früher von zu Hause aus, am liebsten in eine Wohngemeinschaft.²⁸ Auf dem freien Wohnungsmarkt hatten junge Mieter nicht nur mit schnell steigenden Mietpreisen, sondern auch mit Vorurteilen gegenüber ihrem Lebensstil zu kämpfen. Der soziale Wohnungsbau bot keine Alternative, er wurde als zu teuer kritisiert und das Leben in den Neubauten als stark reglementierend empfunden.²⁹ Gleichzeitig standen zahlreiche Gebäude in Erwartung des Abrisses oder der Sanierung lange Zeit leer.

in Hilden“, StAH, Mappe „Haus Hagdorn“.

22 RP, 11.8.1980: „Häuser an der Klotzstraße wieder geräumt: Kampf um alte Bausubstanz“.

23 Stadt Hilden, Hochbauamt, Abbruchschein Nr. 72/80 und Nr. 76/80, StAH, Mappe „Haus Hagdorn“; und Mappe „Klotzstr.“

24 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Ausschuss für Wohnungs- und Obdachlosenwesen vom 11.5.1981.

25 Stadtdirektor, Aktennotiz vom 6.4.1981, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; und NRZ, 11.4.1981, Zur Sache.

26 Horst Welke (7.5.1982); „Positionsbestimmung“, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

27 Westdeutsche Zeitung (WZ), 7.5.1981: „Hausbesetzer litten nicht unter Wohnungsmangel“; und RP, 8.5.1981, Leserbrief Horst Welke; später auch: RP, 10.6.1982, Leserbrief Thomas Hendele.

28 Vgl. Deutscher Städtetag, S. 45; Gerd Langguth: Jugend ist anders, Freiburg 1983, S. 114f; Deutscher Bundestag, Drucksache 9/341.

29 Vgl. Roland Roth: Leben scheuert am Beton, in: Volkhard Brandes/Bernhard Schön (Hg.): Wer sind die Instandbesetzer?, Bensheim 1981, S. 60; Brief Aktion Wohnungsnot an Stadtdirektor Göbel vom 11.1.1980, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; Briefe 13 Jugendlichlicher an Stadt Hilden vom März 1981, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; ähnlich später: Brief betroffener Jugendlichlicher an Stadt Hilden vom 20.9.1981, StAH, Dez. III, Amt 36, Ablief. 11.12.1990 P11, „AWN: Wohnprobleme junger Menschen 80–82“.

Um diesem Missverhältnis zu begegnen, wurde in Hilden nach dem Düsseldorfer Vorbild 1979 der Verein „Aktion Wohnungsnot“ (AWN) gegründet. Der Verein, der im wesentlichen von betroffenen Jugendlichen getragen wurde, sah seine Aufgabe darin, Gebäude, die von der Stadt zum Abbruch aufgekauft wurden, bis zum Zeitpunkt des Abrisses zu bewirtschaften und wohnungslosen Jugendlichen zur Nutzung in Eigenverantwortung zu überlassen.³⁰ Trotz einer allgemein positiven Aufnahme der Initiativen der AWN, sah die Stadtverwaltung keine Möglichkeit, den gewünschten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.³¹ Im März 1981 startete die AWN, in ihrem Anliegen durch eine bundesweite Welle von Hausbesetzungen seit der Jahreswende 1980/81 bestärkt, eine neue Kampagne. In einem Bürgerantrag forderte sie, für ca. 30 junge Leute, die akut von Wohnungsnot bedroht waren, die Häuser Benrather Straße 19–23, die ebenfalls im Bebauungsplan Nr. 67 zum Abriss vorgesehen waren, zur Nutzung zu erhalten. Um den Bürgerantrag zu stützen, rief die AWN betroffene Jugendliche dazu auf, sich bei der Stadt als wohnungslos zu melden.³² Noch bevor der Bürgerantrag zum ersten Mal beraten wurde, führte die Besetzung des Hauses Marktstraße 11 am 4.4.1981 zu einer völlig neuen Situation. Die Ratsparteien und die Stadtverwaltung fühlten sich durch die Besetzung, die mit den Aktivitäten der AWN in Verbindung gebracht wurde, vor vollendete Tatsachen gestellt, und waren nicht bereit, unter Druck über die Wohnraumprobleme der Jugendlichen zu sprechen.³³

Die Besetzer meinten, auf konventionellen Wegen – die bisher von der AWN beschritten wurden – nicht zum Erfolg zu gelangen. Die Besetzung des leerstehenden Gebäudes, das sich in städtischem Besitz befand – und somit der Aussage der Stadtverwaltung widersprach, dass kein Raum für Wohnungen zur Verfügung stehe – betrachteten die Besetzer als Akt der Selbsthilfe. In diesem Sinne begannen sie, das Haus zu renovieren und die Bevölkerung von der Rechtmäßigkeit ihrer Aktion zu überzeugen.³⁴ Die Stadtverwaltung wollte zunächst auf eine Räumung verzichten, bis die zukünftige Nutzung des Hauses geklärt wäre. In der Zwischenzeit, so stellte man sich vor, könnte man die Besetzer dazu bewegen, das Haus freiwillig zu verlassen.³⁵ Zwar kam es in der folgenden Woche zu mehreren Gesprächen mit Vertretern

30 WZ, 31.1.1980: „Leerstehende Häuser bis zum Abbruch vermieten“; Geschäftsordnung der Aktion Wohnungsnot Hilden e. V., StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“.

31 Brief Aktion Wohnungsnot an Stadtdirektor Göbel vom 11.1.1980, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 5.2.1980.

32 NRZ, 21.3.1981: „Wohnungsnot in Hilden“; Aktion Wohnungsnot, Bürgerantrag vom 23.3.1981; Aktion Wohnungsnot, Plakat (März 1981), „Die Aktion Wohnungsnot informiert:“, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“.

33 Stadt Hilden, Erklärung vom 6.4.1981, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“.

34 Flugblatt (13.4.1981), „In Hilden herrscht Wohnungsnot!“, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; und WZ, 6.4.1981: „Die Hildener Hausbesetzung ruft ‚Grüne‘ auf den Plan“; Flugblatt (6.4.1981), „Die Instandbesetzer erklären“, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“.

35 Stadtdirektor, Aktennotiz vom 6.4.1981; und Stadt Hilden, Erklärung vom 6.4.1981, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“.

des Jugendamtes, doch als die Forderung nach einem Nutzungsvertrag für das besetzte Haus und für weitere Häuser nicht entsprochen wurde und sich zudem Politiker der Ratsmehrheit und der Stadtdirektor weigerten, überhaupt mit den Besetzern zu sprechen, verliefen die Gespräche ergebnislos.³⁶ Das Jugendamt änderte daraufhin seine Strategie im Umgang mit den Besetzern, denen nur noch individuell in Fällen akuter Wohnungsnot geholfen werden sollte.³⁷

Am 27.4.1981 brachten CDU und FDP einen Antrag zur Räumung der Marktstraße 11 in den Rat ein. Während der Besetzung waren Bemühungen das Haus zu verkaufen, die zuvor jahrelang erfolglos geblieben waren, zu einem Abschluss gekommen. Die Dringlichkeitsentscheidung sollte die geräumte Übergabe des Gebäudes gewährleisten.³⁸ Die Räumung am frühen Morgen des 5.5.1981 verlief friedlich. Neun Besetzer leisteten passiven Widerstand, Sympathisanten hatten sich nicht versammelt. Im Anschluss wurde das Haus unbewohnbar gemacht und dem neuen Besitzer übergeben.³⁹ Die Auseinandersetzung um Wohnraum war damit jedoch keineswegs zu Ende, und es lag nahe, dass die Besetzer nochmals in Selbsthilfe aktiv werden würden: „Weder der Verzicht auf eine politische Lösung, noch leere Versprechungen des Jugendamtsleiters, und erst recht nicht die Mobilisierung von Hundertschaften beseitigen unsere Wohnungsnot.“⁴⁰

Drei Tage später erfolgte die nächste Besetzung. Im Anschluss an eine Demonstration gegen die Räumung der Marktstraße 11 besetzten rund 40 Jugendliche die ehemalige Gaststätte „Jägerhaus“, die der Besitzer seit Jahren in Erwartung einer Abrißgenehmigung leerstehen ließ.⁴¹ Umbenannt in „Café Kraak“ (angelehnt an dem Namen der niederländischen Hausbesetzer, der „Kraaker“) nutzen die Besetzer die Gasträume vornehmlich als Treffpunkt und zur Öffentlichkeitsarbeit.⁴² Zwar bemühte sich der Besitzer um eine polizeiliche Räumung, doch erreichte er vorerst nur, dass die Strom- und Wasserversorgung des Hauses eingestellt wurde. Der Effekt war jedoch der gleiche: Bis Mitte August hatten alle Besetzer das Haus verlassen, es wurde unbewohnbar gemacht und wenig später abgerissen.⁴³

Zwischenzeitlich war das Problem jugendlicher Wohnungslosigkeit wieder auf die Tagesordnung des Rates und seiner Ausschüsse gelangt. Bereits im Mai 1981 kam eine gemeinsame Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Ausschusses für Wohnungs- und Ob-

36 Jugendamt, Gespräch Marktstr.11 am 6.4.1981, StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 12.10.1993 P117, „Norwohnungen“; Jugendamt, Notiz zum Gespräch/Jägerheim am 8.4.1981, StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 12.10.1993 P117, „Norwohnungen“.

37 Brief Jugendamt an Rechtsamt vom 4.12.1981, StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 12.10.1993 P117, „Norwohnungen“.

38 Stadt Hilden, Sitzungsvorlage 23/122.

39 RP, 6.5.1981 „Polizei nutzte den Überraschungseffekt“; NRZ, 6.5.1981: „Marktstraße 11 von der Polizei geräumt“.

40 Flugblatt (5.5.1981), „Die Instandbesetzer informieren“, StAH, Mappe „Gaststätten: Marktstr.11, Bd. 2“.

41 RP, 9.5.1981: „Erneute Hausbesetzung“; NRZ, 11.5.1981: „Nach der Demo Haus besetzt“.

42 Flugblatt (Mai 1981), „Einladung ...“, StAH, Mappe „Gaststätten: Hochdahler Str. 232“.

43 WZ, 12.11.1981: „Burgfrieden‘ für Hausbesetzer“; RP, 22.8.1981: „Jägerhaus‘ seit gestern unbewohnt“.

dachlosenwesen zu dem Ergebnis, in Zukunft für akut gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene Notwohnungen bereitzustellen. Die Notwohnungen unterschieden sich von der Forderung der Aktion Wohnungsnot dadurch, dass mit ihnen eine pädagogische Betreuung durch das Jugendamt verbunden war.⁴⁴ Die ersten dieser Notwohnungen wurden kurz darauf in den Häusern Benrather Straße 19–21 eingerichtet, wobei von vornherein feststand, dass es sich nur um eine vorübergehende Unterbringung, bis zum Abriss der Häuser handelte.⁴⁵ Im September 1981 stießen die Notwohnungen an die Grenze ihrer Aufnahmekapazität.⁴⁶ Die Weiterentwicklung des Projekts in einem langfristig dafür nutzbaren Gebäude wurde auf der Ratssitzung vom 9.9.1981 beschlossen, allerdings blieben wesentliche Probleme ungelöst.⁴⁷ Insbesondere stand eine geeignete Immobilie nicht zur Verfügung. Zwar wurden mehrere Häuser ins Gespräch gebracht, stellten sich aber aus unterschiedlichen Gründen als ungeeignet heraus. Bald richtete sich die Kritik gegen den Abriss der Benrather Straße 19–23, der der Absicht, Notwohnungen einzurichten, diametral entgegenstand:⁴⁸ „Rechtfertigt die Verlegung der Einmündung von einer 4- in eine 2-spurige Straße um wenige Meter den Abriss von Häusern, in denen das Projekt Notwohnungen ideale Bedingungen vorfindet?“⁴⁹ Auch eine Gruppe, die sich als „Paten der betroffenen Bewohner der Benrather Straße 19–21“ verstand, versuchte den Abriss zu verhindern, indem sie anregte dort ein zukunftsweisendes Pilotprojekt zur Linderung der Wohnungsnot junger Menschen einzurichten.⁵⁰

Mit den Plänen zur langfristigen Etablierung von Notwohnungen ging auch eine zunehmende Konkretisierung der Zielvorstellung, die Jugendlichen in konforme Lebensverhältnisse zurückzuführen, einher.⁵¹ Der Umzug aus den Häusern an der Benrather Straße schien den Jugendlichen nicht nur im Hinblick auf die räumlichen Alternativen eine Verschlechterung, sondern auch eine Einschränkung des persönlichen Freiraums mit sich zu bringen: „Wir haben keine Lust, unsere selbständig geführten Wohnungen gegen ein ‚Jugendherbergsdasein‘ einzutauschen.“⁵² Die Besetzung von Altbauten und der Widerstand gegen ihren Abbruch bekam somit noch eine dritte Bedeutung – neben dem städtebaulichen und dem wohnungspolitischen Aspekt – nämlich „als Notwehr gegen die Einschränkung der letz-

44 Stadt Hilden, Sitzungsvorlage 51/68.

45 Jugendamt, Beantwortung der Anfrage der FDP-Ratsfraktion im Jugendwohlfahrtsausschuss am 26.4.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

46 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 6.10.1981.

47 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 9.9.1981.

48 WZ, 29.4.1982: Benrather Straße: Abriß schon bald?; NRZ, 2.6.1982: „SPD von Aktion sehr überrascht“.

49 Paten der Bewohner Benrather Str. 19–21, Offener Brief an Rat und Verwaltung der Stadt Hilden vom 17.3.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

50 Patenkreis, Bürgerantrag vom 19.4.1982; und NRZ, 25.3.1982: „Bürgerantrag: Kein Abriß“; WZ, 28.5.1982: „Benrather Straße: Förderverein macht sich für Bewohner stark“.

51 Stadt Hilden, Sitzungsvorlage 51/99.

52 NRZ und RP, 12.3.1982, Leserbrief Wolfgang Eisenheuer.

ten Lebensräume“.⁵³ In Hilden machte sich diese verschärfte Auseinandersetzung an den Ereignissen rund um die Räumung der Häusergruppe Benrather Straße 19–23 fest, die sich über den Sommer 1982 hinzog. Inzwischen lebten dort neben den in die Notwohnungen Eingewiesenen eine Anzahl von Jugendlichen als Besetzer. Die große Anziehungskraft, die besetzte Häuser ausübten, hatte ihre Ursachen ganz wesentlich in den Freiräumen, die sie boten. Der Wunsch, aus der Mehrheitsgesellschaft auszusteigen, die wenig Positives zu bieten schien, ließ sich dort verwirklichen. Es entstand Raum, um alternative Wertvorstellungen zum Maßstab zu machen und ein alternatives Lebensgefühl Realität werden zu lassen.⁵⁴ Andere bezeichneten das Ausleben dieses Lebensgefühls als rücksichtsloses „unangepasstes Verhalten“.⁵⁵ Die Hausbesetzer fielen ihren Nachbarn und Mitbürgern häufig negativ auf und nicht selten führte dies zu polizeilichen Eingriffen.⁵⁶

Inwieweit die Mehrheitsgesellschaft gegenkulturellen Freiraum zuließ, und ab welchem Punkt die moralischen und rechtlichen Regeln der Mehrheitskultur gegen abweichende Normen innerhalb von Subkulturen durchgesetzt werden mussten, stellte sich als zentrales Problem im Umgang mit den Bewohnern besetzter Häuser dar.⁵⁷ Als „Autonome Inseln“ versuchten die Besetzer in ihren Häusern einen Raum mit eigenen Regeln zu konstituieren, die von den als unrecht empfundenen Regeln der Mehrheitsgesellschaft unabhängig – eben autonom – waren.⁵⁸ Der Versuch, das Gewaltmonopol des Staates innerhalb des besetzten Raumes außer Kraft zu setzen, wurde zum Ausgangspunkt für die Zerstörung des bestehenden Staates und der bürgerlichen Gesellschaft stilisiert.⁵⁹ In der Tat ging es einer Minderheit der Hausbesetzer darum, gewaltsam eine andere Republik zu schaffen, oder zumindest „um eine Konfrontation mit der Stadt und ihren Vertretern.“⁶⁰ Im Extremfall wurden Hausbesetzungen direkt mit linksextremistischem Terrorismus in Verbindung gebracht oder die Befürchtung geäußert, dass sich die Jugendlichen für terroristische Ziele instrumentalisieren ließen.⁶¹

Damit einher ging ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Besetzer. Zwar waren die Gruppen, die sich in besetzten Häusern zusammenfanden äußerst heterogen, aber im

53 Renate Mulhak: Der Instandbesetzungskonflikt in Berlin, in: Peter Grottian/Wilfried Nelles (Hg.): Großstadt und neue soziale Bewegungen, Basel 1983, S. 220f.

54 Vgl. Lindner, S. 365f.; Deutsche Shell (Hg.): Jugend '81, Bd. 1, Hamburg 1981, S. 103ff.; Stadtdirektor, Sekretariat, Aktennotiz vom 14.7.1982, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Klotzstr.“.

55 RP, 12.6.1982, Leserbrief Ute Mayr

56 Aktennotiz vom 2.7.1982, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Klotzstr.“; Brief Bürgermeisterin Widerhold an Stadtdirektor Göbel vom 15.7.1982, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Klotzstr.“; Klaus Hübner: Hausbesetzungen aus polizeilicher Sicht, Berlin 1982, S. 15

57 Vgl. Heinz Steinert: Moralische Subkulturen und herrschendes Recht, in: Volkmar Gessner/Winfried Hassemer (Hg.): Gegenkultur und Recht, Baden-Baden 1985, S. 85–106.

58 Vgl. Manrique, S. 152f.

59 Vgl. Görtemaker, S. 639; Rainer Paris: Schwacher Dissenz, in: Roland Roth (Hg.): Jugendkulturen, Politik und Protest, Opladen 2000, S. 49f.

60 RP, 8.5.1981, Leserbrief Horst Welke; Vgl. auch: Willems, S. 262; Görtemaker, S. 643f.

61 Vgl. Langguth, S. 116f.

Laufe der Zeit dominierten zunehmend jüngere Jugendliche aus problematischen sozialen Verhältnissen, zum Teil auch Kleinkriminelle, die Hausbesetzerszene. Ihnen boten besetzte Häuser einen bequemen Ausweg, finanzielle und soziale Probleme zu umgehen, anstatt sie zu lösen. Der Einfluss von Jugendlichen mit Mittelstandshintergrund, deren Engagement durch ein ideelles Zugehörigkeitsgefühl zu einem alternativen Milieu bestimmt war ging – unter internen Spannungen – zurück.⁶² Jugendliche mit sozialen Problemen bestimmten zunehmend auch das Bild, das Außenstehende von Hausbesetzungen hatten. Die Reduzierung des Autonomieanspruchs der Hausbesetzer auf Verflechtungen mit dem kleinkriminellen Milieu ersetzte die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Forderungen der Besetzer. Die CDU sah das Image der Stadt Hilden durch die Häuser an der Benrather Straße ernsthaft in Gefahr gebracht. Die Stadt sei zum Anziehungspunkt für kriminelle Jugendliche geworden, die mit Drogen handelten, die Bevölkerung terrorisierten und Wände mit Graffiti beschmierten.⁶³ Tatsächlich wurden Besetzer mit kriminellen Karrieren von den anderen aus Solidaritätsgefühl gedeckt. Allerdings wurde diese Feststellung aus taktischen Gründen von Kommunalpolitikern und Medien überstrapaziert, um gegen die so als „rechtsfreie Räume“ gebrandmarkten Häuser, die kriminelle Jugendliche aus der ganzen Bundesrepublik vor dem Zugriff der Polizei schützten, vorgehen zu können.⁶⁴ Die Darstellung von Verwahrlosung und Kriminalität in der Presse musste geradezu Ekel und Entsetzen bei „anständigen“ Bürgern wecken: „Das Chaos hatte sich schon durch Gerüche von Exkrementen angekündigt. In manchen Wohnungen waren die Badewannen als Toiletten benutzt worden. Dazu lagen Möbel verstreut in den Räumen, bergeweise leere Flaschen und Rauschgiftutensilien.“⁶⁵ Insbesondere die Drogenproblematik – ein allgemeines Phänomen seit den späten 70er Jahren – wurde systematisch mit den besetzten Häusern in Verbindung gebracht.⁶⁶ Für die Begründung der Räumung der Benrather Straße 19–23 spielte dieser Zusammenhang eine entscheidende Rolle, wurde sie doch als eine Durchsuchung des Rauschgiftkommissariates deklariert, da sich Drogendelikte in Hilden gehäuft hätten, die eindeutig auf die besetzten Häuser verwiesen.⁶⁷

Die spektakuläre Räumung am 1.6.1982 leitete die letzte Eskalationsstufe des Konflikts ein. Während die Häuser an der Benrather Straße abgerissen wurden, prägte in den ersten Tagen nach der Räumung eine starke Polizeipräsenz das Stadtbild, da mit weiteren Protestaktionen gerechnet wurde.⁶⁸ Noch am 1.6. stürmten 20 Jugendliche das Dienstzimmer des

62 Vgl. Willems, S. 435ff; Jugendamt, Eingewiesene Klotzstr. 24, 14.7.1982, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung; Klotzstr.“; StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 10.1.1989 P26–34, verschiedene Akten; Jugendamt, Vermerk zur Situation Benrather Str. 19–23, StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 12.10.1993 P117, „Notwohnungen“; Jugendamt, Vermerk vom 1.6.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

63 NRZ, 25.6.1982: „Treffpunkt Hilden für Aussteiger und Chaoten“.

64 StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 10.1.1989 P26–34, verschiedene Akten; Hildner Woche (HW), 8.6.1982, Der Pottkieker.

65 WZ, 2.6.1982: „Nach der Räumungsaktion der Polizei stürmten Hausbesetzer das Rathaus“.

66 Vgl. Lindner, S. 324f.; RP, 2.6.1982: „Benrather Straße gestern geräumt“.

67 NRZ, 2.6.1982: „Polizei räumt die Häuser an der Benrather Straße“.

68 NRZ, 2.6.1982: „Objekte werden geschützt“.

Stadtdirektors, in dem gerade eine Pressekonferenz zur Räumung stattfand. Sie beschimpften die Anwesenden und drohten ihnen. Als die Polizei erschien verließen sie das Rathaus, nicht ohne dabei Einrichtungsgegenstände zu zerstören. Auf der Rathauptreppe ließen sie sich nieder und beschimpften die Polizisten.⁶⁹ Zu der Ratssitzung am folgenden Tag kamen etwa 100 Jugendliche und junge Erwachsene, von denen sich einige im Rahmen der Einwohner-Fragestunde zur Räumung und zur Weiterführung des Notwohnungsprojektes äußerten. Nach einigen Wortwechseln eskalierte die Situation, als Jugendliche begannen, Ratsmitglieder zu unterbrechen und Stadtdirektor und Bürgermeisterin mit „Göbel [Stadtdirektor (S.H.)] verrecke“ und „Du alte Tülle, du gehörst längst ins Krematorium“ zu beschimpfen. Als neben Gänseblümchen auch Bierdosen auf Rat und Presse geworfen wurden, ließ Bürgermeisterin Ellen Wiederhold den Saal von der Polizei räumen.⁷⁰ Ähnliches ereignete sich während der Ratssitzung am 7.7.1982, auf der über die Notwohnungen beraten wurde.⁷¹ Für eine Anzahl von Jugendlichen waren inzwischen Notwohnungen in dem wesentlich kleineren Haus Klotzstraße 24 eingerichtet worden.⁷² Wiederum handelte es sich um eine provisorische Unterbringung, und wiederum zogen weitere Jugendliche illegal in das Haus ein. Nach wenigen Tagen war das äußerst desolate Gebäude überbelegt. Der Zustand des Hauses wurde von den Jugendlichen als „menschenunwürdig“ und als „Rattenloch“ charakterisiert.⁷³

Das Projekts Notwohnungen als ganzes stand nach der Ratssitzung am 7.7.1982 vor dem Aus. Die Mehrheit aus CDU und FDP beschloss, keine Notwohnungen für Jugendliche mehr zur Verfügung zu stellen, und den Rückzug auf die gesetzlich vorgeschriebene Obdachlosenhilfe.⁷⁴ Begründet wurde das Ende der Notwohnungen mit der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen während und nach der Räumung der Benrather Straße. Außerdem habe sich gezeigt, dass ihnen der Wille, sich in die Mehrheitsgesellschaft zu reintegrieren, das erklärte Ziel des Notwohnungsprojekts, fehle.⁷⁵ Mit dem Ende des Projekts Notwohnungen bestätigte sich für die Besetzer die Vermutung, dass die Stadt ihre Probleme niemals ernst genommen habe: „In diesem Zusammenhang können alle Versprechungen und Verhandlungen nur als Hinhaltetaktik und Verarschung angesehen werden. Heute ist uns

69 Stadtdirektor, Strafanzeige und Strafantrag vom 2.6.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

70 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 2.6.1982; RP, 3.6.1982: „Jetzt läuft nichts mehr“; HW, 8.6.1982: „Zum ersten Mal in der Hildener Geschichte: Polizei mußte den Sitzungssaal räumen“; WZ, 3.6.1982: „Jugendliche wurden zweimal aus Ratssitzung ausgewiesen“; RP, 9.6.1982, Leserbrief Horst Welke; RP, 10.6.1982, Leserbrief Thomas Hendele.

71 NRZ, 8.7.1982: „Stinkbomben in der Ratssitzung“; RP, 8.7.1982: „Experiment mit ‚Notwohnungen‘ beendet“; WZ, 8.7.1982: „CDU/FDP: Hilfe nur in Einzelfällen“.

72 Stadtdirektor, Sekretariat, Aktennotiz vom 29.5.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

73 Flugblatt (Juni 1982), „Bürger fragen – Bagger antworten“, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

74 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 7.7.1982.

75 NRZ, 8.7.1982: „Stinkbomben in der Ratssitzung“; RP, 8.7.1982: „Experiment mit ‚Notwohnungen‘ beendet“; WZ, 8.7.1982: „CDU/FDP: Hilfe nur in Einzelfällen“; und RP, 2.6.1982: „Kommentar“.

klar, daß von Anfang an auf eine Räumung abgezielt wurde.⁷⁶ Als durch den Ratsbeschluss klar wurde, dass die dauerhafte Einrichtung von selbstverwalteten Notwohnungen illusorisch war, kündigten die Besetzer an, ihre Forderungen in Selbsthilfe durchzusetzen: „Das Notwohnungsprojekt ist gestorben, aber wir sind noch lange nicht tot!“⁷⁷ Die aus der neuen Situation heraus begründete Besetzung der Südstraße 26 vom 15. bis zum 21.7.1982 blieb aber nur Episode. Der völlige Bruch mit der Mehrheitsgesellschaft, der in voller Schärfe proklamiert wurde, blieb verbalradikale Provokation. Auch in der Auseinandersetzung mit der Polizei anlässlich der Räumung der Südstraße stand die Absicht, Widerstand zu leisten, in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Möglichkeiten der Besetzer.⁷⁸ Ganz offensichtlich hatten die Jugendlichen im Juli 1982 den Bogen der Autonomieansprüche überspannt. Ein aus Frustration und Ohnmachtsgefühl gespeister Vandalismus begleitete den anschließenden rapiden Auflösungsprozess der Hausbesetzerszene. Der Aufhebung der Einweisungen in die Klotzstraße 24 zum 25.7.1982 kamen die Jugendlichen zwar nach, verwüsteten aber zuvor die Wohnungen. In den folgenden Tagen schlugen die ehemaligen Besetzer ihr Lager vor der Stadtparkasse auf, um dort zu „wohnen“.⁷⁹ In dieser Zeit wurde die Sparkasse wiederholt Ziel von Zerstörungsaktionen.⁸⁰ Der Treffpunkt der Hausbesetzerszene löste sich ohne das Zutun der Polizei bis Ende Juli auf.⁸¹

Die Unsicherheit der staatlichen Institutionen

Am Hildener Beispiel zeigt sich zu zahlreichen Gelegenheiten die Inkonsistenz staatlichen Handelns im Umgang mit Protestaktivitäten. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Werte und Leitbilder waren Politik, aber auch die Justiz verunsichert. Sie schwankten zwischen verständnisvollen Integrationsversuchen und hartem Durchgreifen – zum Teil, um ihre Unsicherheit damit zu kaschieren.⁸² Das wechselhaftige Verhalten von Kommunalpolitik und Justiz war ein wesentlicher Faktor im Protestverlauf. Bisher ist in der Protestforschung kaum

76 Flugblatt (Juni 1982), „Bürger fragen – Bagger antworten“, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

77 Stadtdirektor, Sekretariat, Aktennotiz vom 14.7.1982, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Klotzstr.“.

78 RP, 16.7.1982: „Südstraße 26 gestern besetzt“; WZ, 16.7.1982: „Nach Demo vierte Hausbesetzung“; WZ, 17.7.1982: „Besetze Südstraße 26“; WZ, 22.7.1982: „Sondereinsatzkommando räumte gestern das besetzte Haus Südstraße 26“; Flugblatt (15.7.1982), „Die Bewohner der Südstrasse informieren!“, StAH, Mappe „Südstr.“; Flugblatt (21.7.1982), „Südstr. 26 geräumt und abgerissen!“, StAH, Mappe „Südstr.“.

79 Stadt Hilden, Amt für öffentliche Ordnung, Brief an G.: „Ihre Unterbringung in der städtischen Unterkunft in Hilden, Klotzstr. 24, Aufhebungsbescheid“, StAH, Mappe „Klotzstr.“; NRZ, 27.7.1982: „Bewohner hinterließen beim Auszug ein Chaos“; vgl. Lindner, S. 349.

80 NRZ, 30.7.1982: „Sparkasse mit Kot beschmiert“; und WZ, 30.7.1982: „Sparkasse: Das geht zu weit“.

81 Stadtdirektor, Sekretariat, Aktennotiz vom 29.7.1982, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Klotzstr.“.

82 Vgl. Willems, S. 447; Lindner, S. 396f.; Erich Küchenhoff: Hausbesetzer vor Gericht, in: Kritische Justiz 15 (1982), S. 156.

berücksichtigt worden, dass staatliche Institutionen und ihre Akteure ebenso wenig eine homogene Gruppe mit konsistenten und kontinuierlichen Haltungen waren, wie die Protestierenden.

Während sich die städtebaulichen Leitbilder im Laufe der 70er Jahre wandelten, blieben gleichwohl in den 60er Jahren gefasste Entscheidungen über den Umbau der Innenstädte Planungsgrundlage.⁸³ Die Kommunalpolitik geriet in ein Dilemma zwischen Einhaltung rechtsverbindlich beschlossener Bebauungspläne und den veränderten Prämissen städtebaulicher Planung. In Hilden war es zunächst die FDP, die den Konsens über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Stadterneuerung 1979 aufkündigte. Der Bebauungsplan Nr. 67 sollte nach dem Willen der kleinsten Ratsfraktion abgeändert werden.⁸⁴ CDU und SPD bestanden dagegen auf der Umsetzung des ursprünglichen Planes – wobei ihre Stellungnahmen von einem wachsenden Unbehagen gekennzeichnet waren.⁸⁵ Schließlich einigten sich die Parteien im Rat darauf, den Abbruch von Häusern an der Benrather Straße möglichst einzuschränken und auf eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 hinzuwirken.⁸⁶ Der Ausbau der Benrather Straße fiel aber, als Bundesstraße, in die Kompetenz des Landesstraßenbauamtes, das weiterhin auf einem Ausbau der Straße bestand. Zudem bildete der Bebauungsplan Nr. 67 die Rechtsgrundlage für zahlreiche Umlegungsverfahren, die nach einer etwaigen Änderung von ehemaligen Grundstückbesitzern angefochten werden konnten. Über das weitere Vorgehen herrschte in Rat und Verwaltung Unklarheit.⁸⁷ Die eigene Unsicherheit schlug sich nach außen in einer verwirrenden Informationspolitik und halbherziger Bürgerbeteiligung nieder. Die Beteiligung der Bürger an städtebaulichen Planungen wurde zwar offiziell gewünscht, die möglichen Auswirkungen des Mitspracherechts allerdings nicht. Folglich erwies sie sich als stumpfe Waffe gegen Planungen von oben und forderte Widerspruch außerhalb des vorgegebenen Rahmens geradezu heraus.⁸⁸ Selbstkritisch bemerkte die Stadtverwaltung, dass sie zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Hausabbrüchen und dem Aufstellen von Bebauungsplänen verbessern müsse. Fehlinformationen, die die Bevölkerung verunsicherten, hätte in einem früheren Stadium der Planung entgegengewirkt werden können.⁸⁹

Auch die Beschlusslage des Hildener Stadtrats in Bezug auf den Wohnungsmangel Jugendlicher war äußerst wechselhaft. Die ersten Bemühungen der AWN, Wohnungen für Ju-

83 Vgl. Düwel/Gütschow, S. 254.

84 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.2.1979.

85 WZ, 4.10.1979: „In einem offenen Brief...“; und NRZ, 5.10.1979: „Häuser Abriß ist festgeschrieben“; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 6.2.1980.

86 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 5.12.1980.

87 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 4.4.1980; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 10.2.1981.

88 RP, 7.7.1980: Leserbrief Ulrich Sievers; und RP 8.7.1980: Leserbrief Hans-Jürgen Funke; vgl. Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik: Probleme bei der Umsetzung von Bewohnern zentrumsnaher Altstadtgebiete im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, in: Laszlo Vaskovics (Hg.): Raumbezogenheit sozialer Probleme, S. 385f.

89 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 3.9.1980 und vom 5.12.1980.

gendliche gestellt zu bekommen, wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen und eine Kooperation in Aussicht gestellt. Da die Stadtverwaltung jedoch immer wieder erklärte, keine geeigneten Gebäude zur Verfügung zu haben, geschah nichts.⁹⁰ Als nach etwa einjährigem Verhandlungen einige Jugendlichen ihrer Forderung nach Wohnraum Nachdruck verliehen, indem sie das Haus Marktstraße 11 besetzten, lehnte die Ratsmehrheit jegliche Beratung über Wohnraumprobleme Jugendlicher kategorisch ab. Gleichwohl entstanden erste Pläne für die zukünftige Einrichtung von Notwohnungen.⁹¹ Währenddessen wurden im April 1981 einige Wohnungen in der Benrather Straße 19–23, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens von der Stadt erworben worden waren, frei. Der sich zuspitzende Konflikt um die Marktstraße 11 verhinderte aber, dass die Wohnungen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt wurden, sondern machte eine grundsätzliche Beratung im Stadtrat erforderlich.⁹² Auf der gemeinsamen Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Ausschusses für Wohnungs- und Obdachlosenswesen am 11.5.1981 wurden die Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Notwohnungen festgelegt, und dem Jugendamt die nötigen Kompetenzen übertragen, um sofort Jugendliche unterbringen zu können.⁹³ Das Provisorium wurde am 9.9.1981 vom Rat gebilligt und die Weiterentwicklung des Projekt Notwohnungen beschlossen. Auf der Sitzung des Stadtrats am 28.4.1982 wurden die Bedingungen für die Aufnahme in Notwohnungen gelockert und somit unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung auf die Jugendlichen ausgedehnt, die zwischenzeitlich illegal in die Benrather Straße eingezogen waren.⁹⁴ Die nachträgliche Legalisierung des bestehenden Zustandes, wurde von der FDP, die sich in der Abstimmung nicht hatte durchsetzen können, scharf angegriffen. Zum einen kritisierte sie, dass illegales Handeln nicht zum Erfolg führen dürfe, zum anderen befürchtete sie, dass immer mehr Jugendliche einen Anspruch auf Notwohnungen anmelden würden und das Notwohnungsprojekt zu einem „Fass ohne Boden“ werden würde. Für die Ratssitzung am 2.6.1982 beantragte sie, den Ratsbeschluss vom 28.4. wieder aufzuheben.⁹⁵ Unter dem Eindruck der Räumung der Häuser an der Benrather Straße am Tag zuvor wurde der Antrag der FDP zunächst abgelehnt.⁹⁶ Bereits auf der folgenden

90 Brief Aktion Wohnungsnot an Stadtdirektor Göbel vom 11.1.1980, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 5.2.1980; Brief Aktion Wohnungsnot an Umlegungsausschuss vom 11.2.1980, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; Brief Umlegungsausschuss an Aktion Wohnungsnot vom 26.2.1980, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“; Brief Umlegungsausschuss an Aktion Wohnungsnot vom 3.10.1980, StAH, Dez. I, Amt 10, Ablief. 9.2.1983 P1, „Hausbesetzung: Markt 11“.

91 Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung der Verwaltungskonferenz vom 7.4.1981.

92 Brief Umlegungsausschuss an Stadtdirektor Göbel vom 30.4.1981, StAH, Dez. III, Amt 23, Ablief. 25.9.1992 P3, „Aktion Wohnungsnot Hilden e. V.“

93 Stadt Hilden, Sitzungsvorlage 51/68; Stadt Hilden, Niederschrift der Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Ausschusses für Wohnungs- und Obdachlosenswesen vom 11.5.1981.

94 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 28.4.1982.

95 FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hilden, Antrag vom 18.5.1982; NRZ, 18.5.1982: „Notwohnungen – ein Faß ohne Boden“; und RP, 18.5.1982: „Rutsch in die Pleite?“.

96 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 2.6.1982.

Sitzung des Rates am 7.7.1982 brachte die CDU einen eigenen, noch weiter reichenden Antrag ein: Nicht nur der Ratsbeschluss vom 28.4.1982 wurde aufgehoben, sondern auch der vom 9.9.1981, der die Grundlage für das Notwohnungsprojekt gebildet hatte.⁹⁷ Die Unstetigkeit der Kommunalpolitik musste den betroffenen Jugendlichen in Kombination mit der stets ungewissen räumlichen Zukunft der Notwohnungen als willkürlich erscheinen und trug wesentlich zu ihrer Radikalisierung bei.

Ganz gravierende Unsicherheiten im Umgang mit hausbesetzenden Jugendlichen zeigten sich in ihrer rechtlichen Behandlung. Legalität und Legitimität standen in einem ungeklärten Spannungsverhältnis zueinander. Zwar waren Hausbesetzungen eindeutige Verstöße gegen geltendes Recht, aber der moralische Anspruch der Besetzer, in Zeiten von Wohnungsnot gegen Leerstand von Gebäuden vorzugehen, konnte nicht leichtfertig abgetan werden.⁹⁸ Zunächst versuchte die Kommunalpolitik – wobei die Stadt Hilden in den meisten Fällen als Hauseigentümerin betroffen war – diesem Dilemma auszuweichen, indem die Bedürftigkeit der wohnungslosen Jugendlichen angezweifelt wurde oder Hausbesetzungen als ein importiertes Problem darstellt wurden. So behauptete Bürgermeisterin Ellen Wiederhold: „Da sind schon Leute aus Frankfurt und Berlin dabei. Mit denen haben wir gar nichts zu tun. Unsere elf Hildener werden wir schon unterbringen.“⁹⁹ Für die 86 bekannten Hildener Hausbesetzer lässt sich jedoch feststellen, dass 57 in Hilden gemeldet waren, zehn wohnten in der unmittelbaren Umgebung.¹⁰⁰ Die Hoffnung, durch die oberflächliche Aberkennung der Legitimität der Besetzungen, die Besetzer mit ihren Forderungen ins Leere laufen zu lassen und zur freiwilligen Aufgabe zu bewegen, erfüllte sich nicht. Unter dem Eindruck, dass die Besetzung der Marktstraße 11 zu einer Dauererscheinung – und damit der Rechtsbruch zum Wohnheitsrecht – zu werden drohte, beschloss der Stadtrat, dass städtische Gebäude in Zukunft sofort nach einer Besetzung zu räumen seien.¹⁰¹ Faktisch wurde dieser, Rigorosität suggerierende Beschluss aber niemals umgesetzt, da die Polizei nur zu einer Räumung bereit war, wenn die Häuser unmittelbar im Anschluss entweder umgebaut oder abgerissen wurden. Ein Einschreiten lehnte die Polizei ab, wenn die Räumung durch eine erneute Besetzung desselben Gebäudes ad absurdum geführt werden konnte.¹⁰² Der Umgang mit Strafanzeigen gegen jugendliche Hausbesetzer, die als Voraussetzung für eine Räumung gestellt werden

97 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 7.7.1982.

98 Vgl. Roth, S. 37.

99 WZ, 29.4.1982: „Benrather Straße: Abriss schon bald?“.

100 Daten zusammengestellt aus: Stadt Hilden, Strafantrag vom 28.4.1981, StAH, Dez. V, Amt 51, Ablief. 12.10.1993 P117, „Notwohnungen“; „Folgende Personen wurden am 1.6.82 gegen 5.00 Uhr in den Häusern Benrather Str. 19–23 angetroffen: ...“, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“; Stadt Hilden, Antrag auf einstweilige Verfügung vom 21.5.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“; Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Anklageschrift vom 24.8.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“; und „Personen, die am 1.6.82 in das Rathaus eingedrungen waren: ...“, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

101 FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hilden, Antrag vom 29.4.1981; Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 20.5.1981.

102 Vgl. Hübner, S. 7f; Stadtdirektor, Sekretariat, Aktennotiz vom 30.3.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

mussten, zeigt ebenfalls das inkonsistente Taktieren des Stadtrats. Man wehrte sich gegen den Zustand der Besetzung, ohne konsequenterweise eine individuelle Bestrafung der Besetzer herbeiführen zu wollen. Das Bewusstsein einer Mitverantwortlichkeit aufgrund von Verfehlungen der eigenen Politik schwang deutlich mit, als am 27.1.1982 darüber beraten wurde, die verbleibenden Strafanträge gegen die ehemaligen Besetzer der Marktsraße 11 fallenzulassen. Der Stadtrat entschied, die Strafanträge einzig in den Fällen fallenzulassen, in denen die Jugendlichen schriftlich die Rechtswidrigkeit der Besetzung anerkannten und von weiteren Hausbesetzungen Abstand nahmen.¹⁰³ Die Entscheidung sorgte bei den Jugendlichen für Empörung und verfestigte den Eindruck staatlicher Willkür.¹⁰⁴ Auch die Gerichte bemühten sich, sofern Strafanzeigen aufrecht erhalten wurden, eine definitive Beurteilung von Hausbesetzungen zu umgehen. In der juristischen Fachöffentlichkeit hatte sich eine Diskussion um die Strafwürdigkeit von Hausbesetzungen entsponnen, deren Ausgang offen war. Die Unsicherheit bei der Auslegung von Gesetzen machte es schwierig, Entscheidungen zu treffen, die haltbar waren.¹⁰⁵ So wurde das Geschehene lediglich im Nachhinein gebilligt: Die Strafanzeigen und die damit bezweckten Räumungen waren Rechtsens, aber eine Verurteilung der Besetzer fand nicht statt oder wurde wegen Geringfügigkeit der Schuld verworfen.¹⁰⁶

Fazit

Die komplexe Interdependenz städtebaulicher und wohnungspolitischer Aspekte sowie der Autonomiebestrebungen in den Konflikten um besetzte Häuser war nicht beliebig, sondern folgte einer charakteristischen Dynamik. Die Verschiebung der thematischen Schwerpunkte entsprach der Steigerung der persönlichen Involviertheit der Besetzer und führte zur Eskalation.¹⁰⁷ Die Besetzung der Klotzstraße 2–4 1980 war Ausdruck des Widerspruchs gegen Pläne zur Gestaltung der Hildener Innenstadt. Die Besetzer handelten stellvertretend für die direkt betroffenen Anwohner und weite Teile der indirekt betroffenen Bevölkerung, die mit den Leitlinien des Städtebaus unzufrieden waren. Dem Entwurf der Kommunalpolitik wur-

103 Stadt Hilden, Niederschrift der Ratssitzung vom 27.1.1982; Stadt Hilden, Sitzungsvorlage 30/36.

104 WZ, 28.1.1982: „Uneinsichtige Hausbesetzer sollen bestraft werden“; und RP, 28.1.1982: „Kommentar: Dialog mit der Jugend“; und WZ, 2.2.1982: „Harte Linie gegen Besetzer“; NRZ, 13.2.1982, Leserbrief Jörg Thiele und neun weitere Unterschriften.

105 Vgl. Blankenburg, Erhard: Thesen zur Hausbesetzerbewegung, in: Volkmar Gessner/Winfried Hassemer (Hg.): *Gegenkultur und Recht*, Baden-Baden 1985, S. 233.

106 NRZ, 29.5.1982: „Hausbesetzer vor Gericht erfolgreich“; Berufungsbegründung vom 8.11.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“; NRZ, 2.4.1983: „Rechtlich einwandfrei“; RP, 31.3.1983: „Gericht billigt Vorgehen der Stadt in vollem Umfang“; WZ, 11.3.1983: „Nachspiel der Häuser an der Benrather Straße 19–23 jetzt beendet“; Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 12.8.1982, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“; Oberlandesgericht Düsseldorf, Urteil vom 9.3.1983, StAH, Mappe „Benrather Str.: Hausbesetzung“.

107 Vgl. Dieter Rucht: *Modernisierung und neue soziale Bewegungen*, Frankfurt am Main 1994, S. 146.

de in Interaktion mit anderen Akteuren widersprochen.¹⁰⁸ Die Besetzungen des Jahres 1981 standen dagegen unter dem Zeichen persönlicher Betroffenheit. In Selbsthilfe gingen die Jugendlichen gegen ihre Wohnungsnot vor. Das Verhältnis von affektivem Handeln zu rationalen Begründungen bildet einen Schlüssel zum Verständnis der zweiten Phase der Hausbesetzerkonflikte. Die Glaubwürdigkeit der Besetzer hing in hohem Maß von ihrer Fähigkeit ab, die Emotionalität mit der sie ihre Forderungen vorbrachten mit der nötigen Rationalität zu verbinden, um diese durchsetzen zu können. Das Jahr 1982 brachte den weitgehenden Verzicht auf rationale Begründungen und Auseinandersetzungen. Affektives Handeln gewann spätestens nach der Räumung der Benrather Straße die Überhand. Die besetzten Häuser sollten Freiraum sein, der seine Bewohner von den Normen der Mehrheitsgesellschaft abschirmt. Die Identifikation und die emotionale Bindung an die Häuser wurde so stark, dass ein Vorgehen gegen Hausbesetzungen als Angriff auf die eigene Person gedeutet wurde.¹⁰⁹

Die gesellschaftliche Liberalisierung der 60er Jahre und der sozio-kulturelle Wandel der 70er Jahre hatten die staatlichen Institutionen in der Bewertung von Protestereignissen stark verunsichert. Im Umgang mit den Protestierenden schwankten sie zwischen Integration und Konfrontation – oft in kontraproduktiver Kombination. Die Hildener Kommunalpolitik erkannte, dass die Hausbesetzer tatsächliche Missstände ansprachen, und fühlte sich aufgefordert, etwas zu unternehmen. Dennoch nahm sie eine Abwehrhaltung ein, zum einen aus mangelndem Willen zur Veränderung, zum anderen weil die Anerkennung der Forderungen der Hausbesetzer bedeutete, Defizite der bisherigen Politik einzugestehen. Dies zeigte die wenig souveräne Haltung zum Umbau der Innenstadt ebenso wie das gescheiterte Projekt Notwohnungen, das als Provisorium ohne Zukunftsperspektive bleiben musste. Von der Strafwürdigkeit von Hausbesetzungen waren weder die anzeigenden Kommunalpolitiker noch die urteilenden Juristen überzeugt, obwohl geltendes Recht die Verurteilung ermöglichte. Man konnte nicht sicher sagen, ob die Besetzung eines leerstehenden Hauses illegitim sei und ob die Gesetzeslage in Bezug darauf Bestand haben würde.

Die Untersuchung der Hausbesetzungen in Hilden lenkt den Blick auf Faktoren dieses bundes- und europaweiten Phänomens, die in der bisherigen, medienanalytischen Protestforschung kaum Beachtung fanden. Analog zur selektiven Berichterstattung der Medien, die mehr über die Wirkung von Protestaktionen aussagt als über deren Entstehung und Dynamik, bewegt sich die Forschung vornehmlich auf der Ebene der Wirksamkeit von Protest. Die vorliegende mikrohistorische Untersuchung eines Hausbesetzerkonflikts, führt dagegen zu Erkenntnissen über die Entstehung und Dynamik eines Protestereignisses. Es wäre ertragreich, auch auf anderen Feldern der Protest- und Bewegungsforschung Mikrostudien durchzuführen, und die medienanalytische Protestforschung um den mikrohistorischen Zugang zu erweitern.

108 Vgl. David Meyer/Sidney Tarrow: *A Movement Society*, in: Dies. (Hg.): *The Movement Society*, Lanham 1998, S. 4f; Pross, S. 18.

109 Vgl. Paris, S. 52 und S. 56f.